

Polizeipräsidium Mönchengladbach
 ZI 1.2 – Waffenrecht
 Theodor-Heuss-Str. 149
 41065 Mönchengladbach



Erreichbarkeiten:
 Telefon: 02161/29 2125
 Telefax: 02161/29 2179
 Internet:
www.polizei-nrw.de/moenchengladbach
 (hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

Sprechzeiten:
 Mo-Fr: 08.30-12.00 Uhr und Di & Do 13.00-15.00 Uhr
 sowie nach vorheriger Vereinbarung

Anzeige des Überlassens von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		eMail (freiwillig)

Angaben zum Überlassen der Waffe(n):

Ich habe am _____
 Datum
 die auf der Waffenbesitzkarte Nr. _____

eingetragenen und nachstehend genannten Waffe(n)

laufende WBK-Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke	Herstellungsnummer

dem Waffenhändler _____
 Name, Vorname bzw. Name der Firma

an Frau/Herrn _____
 Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

überlassen.

Ich beantrage hiermit die Eintragung des Überlassens in meine Waffenbesitzkarte.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Hinweis:
 Das Überlassen einer Schusswaffe ist innerhalb von 2 Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen.
 Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden!